



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2014 0581
Datum:	21.02.2014
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Stefanie Riessler
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Umbau Vorplatz Auebrücke Alter Jagdsteg

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	06.03.2014					
Verwaltungsausschuss	11.03.2014					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	86.000,- €	55100.787225	☐	☒
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird wie vorgestellt beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag bei der N-Bank einzureichen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die im Rahmen des Stadtstraßenumbaus durch das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration bewilligte Fördersumme an EFRE¹-Mitteln wird im Rahmen der bereits beantragten, bewilligten und umgesetzten Projekte absehbar nicht vollständig ausgeschöpft. Daher wurde am 28.06.2012 im Rat beschlossen, einen Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes um Teilbereiche des Stadtparkes zu stellen (vgl. Vorlage 2012 0162). Bei der Beantragung für die Erweiterung wurden vier Projekte benannt, die in diesem Bereich umgesetzt werden sollten. Ein Projekt war die barrierefreie Umgestaltung des Vorplatzes an der Auebrücke Alter Jagdsteg. Der Antrag wurde vom Ministerium mit Schreiben vom 07.11.2012 bewilligt.

Für 2013 wurden für die Umsetzung keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vorstellung des Pflege- und Entwicklungsplans im Juni 2013 (vgl. Vorlage 2013 0333) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr darum gebeten, die Maßnahme barrierefreie Gestaltung des Vorplatzes an der Auebrücke Alter Jagdsteg in die erste Priorität einzustufen und die Umsetzung für 2014 vorzusehen. Dem wurde durch Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel entsprochen.

Für die Beantragung der projektbezogenen Fördermittel ist bei der N-Bank eine Planung mit Kostenschätzung einzureichen. Mit der Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen wurde das Büro Ackermann beauftragt, da das Büro bereits den Pflege- und Entwicklungsplan für den Stadtpark erstellt und in diesem Zuge ein erstes Vorkonzept entwickelt sowie den Antrag für die Erweiterung des EFRE-Fördergebietes erarbeitet hat.

Im Folgenden wird die Planung vorgestellt, die bei der N-Bank zur Förderung eingereicht werden und nach Vorlage des Zuwendungsbescheids umgesetzt werden soll.

Situation (Anlage 1)

Die Auebrücke Alter Jagdsteg im Stadtpark stellt eine wichtige Verbindung für Radfahrer und Fußgänger über die Burgdorfer Aue dar. Am Brückenkopf treffen zahlreiche Wege unterschiedlicher Materialien (Asphalt, Pflaster, wassergebundene Wegedecke, Trampelpfad) und Qualitäten aufeinander. Die Gefällesituation vor der Brücke ist mit bis zu 10 % Steigung nicht barrierefrei. Die Brücke stellt deshalb besonders in der Funktion als zentraler Wegeknotenpunkt zwischen Innenstadt und Südstadt eine starke Barriere für mobilitätseingeschränkte Personen dar (Rollstuhlfahrer, Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen).

Die Wegeführung ist unklar und aufgrund der Gefällesituation auf der Brücke schlecht einsehbar. Daraus resultiert eine erhöhte Unfallgefahr, insbesondere bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen, zumal die Wege auch meist zu schmal für den Begegnungsfall sind. Die unzureichenden Wegebreiten und Wegeführungen sind an den ausgefahrenen Randbereichen und ausgetretenen Trampelpfaden zu erkennen. Eine alte optisch nicht ansprechende Kofferleuchte mit Drahtgitterschutz befindet sich genau in der Achse der Brücke.

Neben dem Wegekreuz befindet sich ein Sitzplatz mit zwei Bänken, der gestalterisch wenig integriert ist.

Planung (Anlagen 2 - 4)

In der Neugestaltung wird das Gefälle auf 4 – 4,5 % behindertengerecht reduziert. Die Hauptwegeachsen werden auf zwei reduziert, die in der Verlängerung des Weges Beim Amtshof, sowie des gepflasterten Weges neben Rathaus II verlaufen. Dafür wird die Linienführung des Pflasterweges auf einer Länge von ca. 20 m so angepasst, dass eine gefällige Fahrlinie erreicht wird.

¹ EFRE – Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung ; EU-Förderprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – RWB“ – Förderperiode 2007 – 2013 (Anm. Umsetzung der Projekte wurde bis Ende 2014 verlängert)

Wegeoberfläche und -breite werden wie vorhanden wiederhergestellt. Die beiden Hauptachsen erhalten in Anlehnung an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen eine Breite von 3 m. Dies trägt der hohen Frequenz an Radfahrern und Fußgängern - besonders zu Schulzeiten - an dieser Stelle Rechnung. Die Befestigung erfolgt, wie vorhanden, in Asphalt. Der Zusammenlauf der Wege vor der Brücke wird aufgeweitet und in Richtung Nordwesten etwas vorverlegt.

Der derzeit vorhandene Abzweig vom Lönsweg aus Richtung Schloss kommend entfällt.

Die Wegeeinmündungen werden entsprechend dem Lauf- und Fahrverhalten geschwungen gestaltet.

Die Wege mit wassergebundener Decke erhalten im Einmündungsbereich eine Einfassung mit Natursteinpflaster, um den Wegeverlauf sichtbar zu machen und gegen die angrenzenden Rasenflächen abzugrenzen.

Zur Brücke hin werden die Wegeseiten mit Sandsteinblöcken eingerahmt, die optisch den Eingang in den Stadtpark betonen.

Der Sitzplatz wird breiter an den Weg angeschlossen und erhält eine gefälligere Form. Analog zum Weg an der Brücke erhält der Sitzplatz zur Aueböschung hin eine Abgrenzung aus Sandsteinblöcken.

Die Ausrichtung der Sitzbänke ermöglicht einen Blick auf die Aue.

Die zwischen den Wegen entstehende Fläche wird durch die Anlage von niedrigen Strauchpflanzungen (bis ca. 60 cm) in Elipsenform gegliedert, die gleichzeitig den Wegeverlauf betonen. Dazwischen setzen naturnahe Bodendecker Akzente durch Blattstrukturen und Blühaspekte.

Für die Umsetzung der Planung ist die Fällung einer Kastanie mit einem Stammdurchmesser von rd. 20 cm erforderlich (s. Foto Anlage 1a). Die Fällung wird vor der Vegetationsperiode bis 28.02.2014 erfolgen.

Zeitplan

Um die Förderung durch EFRE, die 50 % der förderfähigen Kosten beträgt, ausschöpfen zu können, muss die Maßnahme noch in 2014 umgesetzt werden. Dies bedeutet eine enge Zeitplanung.

06.03.2014	Vorstellung der Planung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr
11.03.2014	Beschluss im VA
14.03.2014	Versand der Antragsunterlagen an die N-Bank
Bis Ende April	Bewilligungsbescheid N-Bank / Beauftragung weitergehender Leistungsphasen an das Planungsbüro Ackermann
Mai 2014	Erarbeitung Ausführungspläne
Juni 2014	Erarbeitung Ausschreibungsunterlagen / Vorbereitung Versand
Juli 2014	Veröffentlichung / Versand Unterlagen / Submission / Vergabe
Anfang September	Baubeginn
Bis Mitte November	Abschluss Bauarbeiten
Bis Ende 2014	Aufstellung / Prüfung Schlussrechnung
Anfang 2015	Verwendungsnachweis

Kosten/Finanzierung

Die Bau- und Planungskosten belaufen sich auf rd. 86.000,- €. Es wird mit Fördermitteln in Höhe von 43.000,- gerechnet. Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 5500.787225 zur Verfügung.